

## Bitte um Einordnung eines IFG-Verfahrens im Zusammenhang mit BeoKiz

---

Von: 

An: @datenschutz-berlin.de

Datum: Montag, 11. Mai 2026 um 21:10 MESZ

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.03.2026 habe ich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin im Zusammenhang mit dem neuen BeoKiz System gestellt.

Dem vorausgegangen waren bereits mehrere Kontaktaufnahmen meinerseits:

- erste Anfrage vom 28.01.2026
- erneute Anfrage mit Fristsetzung vom 11.03.2026

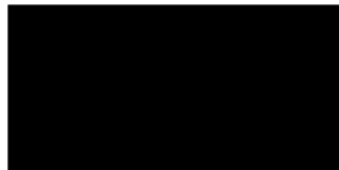
Auf beide Schreiben erfolgte zunächst keine Reaktion.

Auf meinen IFG-Antrag vom 25.03.2026 erhielt ich erst nach weiterer Kontaktaufnahme eine kurze Rückmeldung, dass der Antrag zur Bearbeitung weitergeleitet worden sei und ich zu gegebenem Zeitpunkt über mögliche Kosten informiert werde.

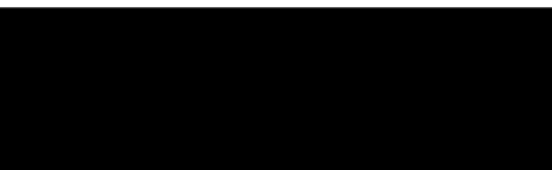
Eine Entscheidung über den Antrag oder eine inhaltliche Bearbeitung liegt bis heute nicht vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Einordnung bzw. Prüfung des bisherigen Verfahrensablaufs, insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitung des IFG-Antrags sowie die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Fragestellungen.

Mit freundlichen Grüßen



Frau





Vertraulichkeit: Diese E-Mail und alle beigefügten Texte/Dateien sind vertraulich und ausschließlich für die genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, löschen Sie sie bitte vollständig und informieren Sie mich umgehend. Eine Speicherung, Weitergabe oder Nutzung der Inhalte über den vorgesehenen Zweck hinaus ist untersagt.

Urheberrecht & KI: Die übermittelten Texte unterliegen dem Urheberrecht. Jede Nutzung in Verbindung mit Systemen künstlicher Intelligenz (insbesondere Hochladen, Trainig, Analyse, Zusammenfassung, Übersetzung oder Vertonung) ist ohne meine vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.

